Interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe der Gemeinden Bodnegg und Grünkraut Weitere Vorgehensweise aufgrund der Beschlussfassung in der Gemeinde Bodnegg	Vorlage **GR 2020** TOP 03
	für Sitzung am: 28.07.2020
	erstellt von: Jürgen Fiesel Georg Rupp
	Aktenzeichen: 022.31, 771.00
	☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung am 26.05.2020 hat der Gemeinderat Grünkraut der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bodnegg durch die Bildung eines gemeinsamen Bauhofs und die gemeinsame Erledigung von Bauherrenaufgaben und Gebäudeunterhaltung zugestimmt. Dabei wurde auch beschlossen, dass die Entscheidung, wo der gemeinsame Bauhof gebaut wird, getroffen werden soll, sobald für mögliche Standorte die finanziellen, räumlichen und fachlichen Aspekte geprüft und gegenübergestellt sind. Die Gemeinde, in deren Gebiet der gemeinsame Bauhof gebaut wird, soll diesen auch betreiben.

Am 17.07.2020 hat auch der Gemeinderat Bodnegg den Grundsatzbeschluss für einen gemeinsamen Bauhof und die gemeinsame Erledigung von Bauherrenaufgaben und Gebäudeunterhaltung mit der Gemeinde Grünkraut mit großer Mehrheit gefasst. Der Gemeinderat Bodnegg hat auch beschlossen, dass die Gemeinde Bodnegg auf der Gemarkung Bodnegg einen gemeinsamen Bauhof errichtet, sofern die Gemeinde Grünkraut keinen geeigneteren Standort anbieten kann. Die Gemeinde, in deren Gebiet der gemeinsame Bauhof gebaut wird, soll diesen auch betreiben. Weiterhin wurde beschlossen, dass der Betrieb des gemeinsamen Bauhofs ab 01.01.2021 erfolgen soll.

Vom Bodnegger Gemeinderat wurde die Verwaltung beauftragt, die Stelle der Leitung des gemeinsamen Bauhofes mit zusätzlichen Bauherrenaufgaben und Aufgaben der Gebäudeunterhaltung, auf der Grundlage der vorgestellten Stellenbeschreibung, unverzüglich auszuschreiben und zu besetzen. Weitere Beschlusspunkte waren, dass die Gemeinde Bodnegg aktuell keinen weiteren Bauhofmitarbeiter einstellt und erwartet, dass sich bereits jetzt die Mitarbeiter der beiden Bauhöfe gegen Kostenersatz bei Bauhofaufgaben gegenseitig unterstützen. Weiterhin wurde die Verwaltung vom Bodnegger Gemeinderat beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Grünkraut eine entsprechende Vereinbarung für den gemeinsamen Bauhof zu entwerfen und dabei auch die Rechtsform der Zusammenarbeit, alle

steuerrechtlichen und personalrechtlichen Fragen, sowie die finanztechnische Abrechnung zu klären.
Nachdem somit in beiden Gemeinden die Grundsatzentscheidungen getroffen wurden, kann jetzt über die konkrete Umsetzung der Zusammenarbeit beraten werden und das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Da die Stelle des Bauhofleiters in der Gemeinde Bodnegg schon seit längerer Zeit nicht besetzt ist, soll diese Stelle für die neue interkommunale Lösung zum 01.01.2021 besetzt werden. Von der Gemeindeverwaltung Bodnegg wird die Bewertung der Stelle aufgrund der vorliegenden Aufgabenbeschreibung (siehe Anlage 1) veranlasst. Bei der Stellenausschreibung ist darauf hinzuweisen, dass eventuell ein Dienstherrenwechsel zur Gemeinde Grünkraut erfolgen kann. Dies ist für den Fall, dass der Bauhof in der Gemeinde Grünkraut errichtet wird und die Gemeinde Grünkraut somit auch den Bauhof betreibt.
Nachdem die Gemeinde Bodnegg im Hinblick auf die interkommunale Zusammenarbeit auf die kurzfristig vorgesehene Einstellung eines Bauhofmitarbeiters verzichtet, soll die Zusammenarbeit der Bauhöfe gegen Kostenersatz sofort beginnen. Ab 01.08.2020 sollen sich die Mitarbeiter der beiden Bauhöfe bei Bauhofaufgaben gegenseitig unterstützen.

Von beiden Gemeinden sollen mögliche Standorte für den Bau eines gemeinsamen Bauhofs vordringlich intensiv geprüft werden um, entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats vom 26.05.2020, im 4. Quartal dieses Jahres über einen Standort entscheiden zu können.

Beide Gemeindeverwaltungen werden gemeinsam eine entsprechende Vereinbarung für den gemeinsamen Bauhof entwerfen und dabei auch die Rechtsform der Zusammenarbeit, alle steuerrechtlichen und personalrechtlichen Fragen, sowie die finanztechnische Abrechnung zu klären.

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeinde Grünkraut stimmt zu, dass die interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe der beiden Gemeinden zum 01.01.2021 beginnen soll.

b) Der unverzüglichen Ausschreibung und Besetzung der Stelle „Leitung des gemeinsamen Bauhofes mit zusätzlichen Bauherrenaufgaben und Aufgaben der Gebäudeunterhaltung“, auf der Grundlage der vorgestellten Aufgabenbeschreibung, durch die Gemeinde Bodnegg wird zugestimmt.

c) Ab 01.08.2020 sollen sich die Mitarbeiter der beiden Bauhöfe bei Bauhofaufgaben gegen Kostenerstattung gegenseitig unterstützen.

d) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Bodnegg eine entsprechende Vereinbarung für den gemeinsamen Bauhof zu entwerfen und dabei auch die Rechtsform der Zusammenarbeit, alle steuerrechtlichen und personalrechtlichen Fragen, sowie die finanztechnische Abrechnung zu klären.

e) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Bodnegg mögliche Standorte für den Bau eines gemeinsamen Bauhofs vordringlich intensiv zu prüfen, um im 4. Quartal dieses Jahres über einen Standort entscheiden zu können.

Anlage 1 Aufgabenbeschreibung der gemeinsamen Bauhofleitung